

**„REIZVerschluss“
Anstaltszeitung der JVA Burg
JVA Burg
Madl 100
39288 Burg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Januar 2021. Die darin an DIE LINKE gerichteten Fragen beantworten wir Ihnen gern.

1. Welche der im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben zum Thema „Justizvollzug“ wurden bis zum heutigen Tage umgesetzt bzw. welche Vertragspunkte wurden nach Ansicht Ihrer Partei nicht eingehalten?

Vorbemerkung:

Die Fraktion DIE LINKE im Landtag Sachsen-Anhalt befindet sich in der siebten Wahlperiode in der Opposition und ist damit nicht Vertragspartner des Koalitionsvertrages zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aus diesem Grund ist DIE LINKE nur begrenzt in der Lage, Ihre Fragen zum aktuellen Stand der Realisierung einzelner Vertragspunkte des Koalitionsvertrages zum Thema „Justizvollzug“ bzw. deren Nichteinhaltung voll umfänglich zu beantworten. Dennoch können wir aus linker Sicht eine Einschätzung vornehmen.

Die Fraktion DIE LINKE im Landtag hat sich seit jeher durch einer Reihe parlamentarischer Aktivitäten und Initiativen für die Belange und Probleme der Beschäftigten wie auch der Gefangenen in den Einrichtungen des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt eingesetzt. Als Opposition haben wir die Arbeit der Koalition und der Landesregierung kontrolliert und eigenständige Vorhaben und Initiativen auch zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug eingebracht.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht finden Sie unsere Einschätzungen zur Umsetzung der Vorhaben zum Thema „Justizvollzug“ aus dem Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Koalitionsvertrag CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2016 bis 2021)	Umsetzungsstand, Bemerkungen DIE LINKE.Sachsen-Anhalt
Der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor Straftaten hat für uns oberste Priorität. Damit ehemalige Strafgefangene nicht erneut zu Tätern werden, wollen wir in Sachsen-Anhalt die besten Bedingungen für Resozialisierung bieten. Dem Ziel dienen sichere und moderne Justizvollzugsanstalten, gute The-	Die aktuellen Bedingungen für die Resozialisierung von Strafgefangenen in Sachsen-Anhalt sind weiterhin verbesserungs- und ausbaufähig. Das betrifft insbesondere die im Land vorhandenen Justizvollzugsanstalten hinsichtlich ihrer Modernität und Baulichkeit, die nicht ausreichend vorhandenen Therapieangebote für Gefangene sowie die

<p>rapieangebote, ausreichendes und gut qualifiziertes Personal sowie eine attraktive Arbeitsumgebung.</p>	<p>unzureichende Ausstattung mit notwendigem Personal. Letzteres geht häufig einher mit einer oft unattraktiven Arbeitsumgebung sowie mangelhaften Arbeitsbedingungen, die wiederum eine Vielzahl von Überstunden, Unzufriedenheit sowie eine hohe Zahl von Krankheitstagen bei den Beschäftigten hervorrufen.</p> <p>Mangels ausreichend geeigneter Bewerberinnen und Bewerber können derzeit nicht alle freien Stellen, insbesondere im AVD sowie im ärztlichen und therapeutischen Bereich, besetzt werden. Hier bedarf es Nachbesserung.</p>
<p>Ohne motivierte Mitarbeiter ist das Ziel der Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht zu erreichen. Zur Beseitigung von Personalengpässen werden wir bis zu 100 Beamte und Beamtinnen im Allgemeinen Vollzugsdienst zusätzlich einstellen.</p>	<p>Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen zusätzlichen Einstellungen von bis zu 100 Beamten und Beamtinnen wurden vom Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der jeweiligen VzÄ-Zielzahl für den Justizvollzug berücksichtigt. Die Besetzung dieser Stellen gestaltet sich aber aufgrund der aktuellen Bewerber*innensituation schwierig. Die Gewinnung von bis zu 100 zusätzlichen AVD-Bediensteten ist somit grundsätzlich nur über die Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern und deren unmittelbare Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung als Probebeamtinnen und Probebeamte in den Landesdienst möglich. Das bedeutet letztendlich, dass Ausbildungszahlen erhöht werden müssen.</p> <p>Die Landesregierung bemüht sich derzeit, dass Feinkonzept zur Personalentwicklung in der Justiz umzusetzen, welches auf Initiative der LINKEN erarbeitet wurde. Dies wird hoffentlich bewirken, dass vorhandene Personalprobleme im allgemeinen Vollzugsdienst sowie die der Fachbereiche im psychologischen und sozialen Dienst einer Lösung zugeführt werden und somit eine Besserung in der Personalsituation in Sicht ist.</p>
<p>Um das Ziel bestmöglicher Resozialisierung zu erreichen, werden wir eine Reformkommission aus Wissenschaftlern und Experten einsetzen, die bis Mitte 2017 Vorschläge für mögliche Änderungen in der Vollzugs-, Übergangs-, Arbeits- und</p>	<p>Hierzu können keine Aussagen getroffen werden. DIE LINKE hat keine detaillierten Kenntnisse über die Einsetzung einer solchen Reformkommission aus Wissenschaftlern und Experten und somit auch keinen Wissensstand über etwaige Vorschläge für</p>

<p>Ausbildungspraxis erarbeitet.</p>	<p>mögliche Änderungen in der Vollzugs-, Übergangs-, Arbeits- und Ausbildungspraxis.</p>
<p>Für die Strafgefangenen ist eine intensive Entlassungsvorbereitung unter anderem mit Bildungsangeboten und offenem Vollzug notwendig. Ebenso sind eine daran anknüpfende Wiedereingliederung durch die Vermittlung von Wohnung und Arbeit sowie der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen eine Herausforderung, der wir uns unter Einbeziehung freier Träger stellen werden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor neuen Straftaten zu gewährleisten.</p>	<p>Die Entlassungsvorbereitung muss weiterhin verbessert und intensiviert werden, Bildungsangebote sind zu verstärken und qualitativ weiterzuentwickeln. Das heißt, es sind immer noch Defizite und Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung festzustellen.</p> <p>Es bedarf eines „Professionellen Übergangsmagements“, welches letztendlich in einer erfolgreichen Vermittlung von Wohnung und Arbeit sowie dem Aufbau sozialer Kontakte mündet. Es bedarf der Unterstützung durch Behörden und nicht zuletzt durch die Gesellschaft.</p> <p>Die Angebote für den offenen Vollzug müssen weiterhin qualitativ verbessert und quantitativ erweitert werden.</p>
<p>Wir werden die Therapiemöglichkeiten im Jugendvollzug evaluieren und weiterentwickeln.</p>	<p>Das in erster Linie erzieherische Anliegen des Jugendstrafrechts muss intensiviert und weiterentwickelt werden. Hierfür sind ausreichend qualifiziertes Personal sowie neue Therapieangebote notwendig. Eine Evaluierung der bisherigen Therapiemöglichkeiten durch die Koalitionsfraktionen und einer auf dieser Basis erfolgten Weiterentwicklung ist der LINKEN nicht bekannt.</p>
<p>Durch eine Konzentration des Strafvollzuges in Sachsen-Anhalt werden wir noch mehr in Resozialisierungsmaßnahmen investieren können. Wir wollen die Justizvollzugsstruktur langfristig optimieren und auch wirtschaftlich zukunftsfähig machen.</p>	<p>In dieser Wahlperiode wurden keine Veränderungen in der Justizvollzugsstruktur und damit in Standortfragen und Schließungen von Justizvollzugsanstalten vorgenommen. Bei den Planungen zum Bau des neuen Gefängnisses im Norden von Halle „Frohe Zukunft“ gibt es weiter Verzögerungen, so dass seine Errichtung und die damit erstrebte Verbesserung der Bedingungen im Strafvollzug weiter unklar bleiben.</p>
<p>Es besteht Übereinstimmung, keine Privatisierung von Justizaufgaben vorzunehmen, weder im baulichen Bereich noch im Bereich des Vollzugs. Deshalb werden die Koalitionspartner die teilprivatisierten Dienstleistungen des PPP-Projekts in der Justizvollzugsanstalt Burg wieder in staatliche Hände zurückführen. Dieses wird unter Beachtung der vertragsrechtlichen Bindungen, und der</p>	<p>Die Dienstleistungsverträge zum PPP-Projekt JVA Burg sehen seit dem Betriebsbeginn am 01. Mai 2009 jeweils nach Ablauf von fünf Jahren ein Recht des Landes zur ordentlichen Kündigung vor. Zurzeit sind noch nicht alle Dienstleistungsverträge des PPP-Projektes gekündigt.</p>

Vorgaben der Landeshaushaltsordnung wegen der Auswirkungen auf die Vollzugsgestaltung schrittweise erfolgen müssen.	
Mit einem Jugendarrestgesetz wollen wir erreichen, dass der Vollzug dieses neuen Gesetzes dazu beiträgt, Jugendliche von erneutem Fehlverhalten abzuhalten. Dazu wollen wir eine Arrestanstalt außerhalb des Justizvollzuges schaffen.	Das Dritte Buch des Justizvollzugsgesetzbuches Sachsen-Anhalt - Vollzug des Jugendarrests - wurde im Oktober 2020 - bei Enthaltung der LINKEN - beschlossen. Zahlreiche Punkte, die in der Anhörung des Rechtsausschuss eine Rolle gespielt haben, wie zur Prävention, zu frühzeitigen Hilfen oder zur Nachsorge für die Jugendlichen haben jedoch keinen Einzug in das Gesetz gefunden. Da weiterhin am Standort „Roter Ochse“ für den Jugendarrest festgehalten wird, kann nicht von einer klaren und wirklichen Trennung von Jugendarrest und Strafvollzug gesprochen werden.
Schulschwänzer gehören in die Schule nicht in den Jugendarrest.	Dieses Vorhaben wurde seitens der Koalition nicht umgesetzt. Im Gegenteil, gleich zwei entsprechende parlamentarische Initiativen der LINKEN zur Änderung des Schulgesetzes wurden abgelehnt.

2. Wie sollte die Justizvollzugsstruktur nach Ihrer Ansicht optimiert werden, um sie „wirtschaftlich zukunftsfähig“ zu machen?

Die Frage beinhaltet ein konkretes Vorhaben aus dem aktuellen Koalitionsvertrag. Bei deren Beantwortung muss insbesondere der Tatsache Rechnung getragen werden, dass seit dem Jahr 2019 wieder steigende Gefangenenzahlen in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen sind. So gab es 2019 einen Aufwuchs von rund 150 Gefangenen im Vergleich zu 2018. Für das Jahr 2021 prognostiziert die Landesregierung für den Justizvollzug des Landes für männliche, weibliche und jugendliche Gefangene sowie Untergebrachte in der Sicherungsverwahrung eine Gesamtzahl von rund 1.700 Personen.

DIE LINKE.Sachsen-Anhalt sieht es als problematisch an, bei der Gestaltung zukunftsfähiger Justizvollzugsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt Fragen der Optimierung und Wirtschaftlichkeit vorrangig in den Mittelpunkt zu stellen. Uns geht es in erster Linie darum, dass sich die Optimierung der Justizvollzugsstruktur in Sachsen-Anhalt an optimalen Unterbringungsmöglichkeiten für die Gefangenen und einem damit verbundenen Resozialisierungsgrundsatz sowie an bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Bediensteten bzw. Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten messen lassen muss. Erst wenn diese Anforderungen in einem hohen Maß erfüllt und umgesetzt sind, sollten wirtschaftliche Aspekte eine weitere entscheidende Grundlage für eine zukunftsfähige Optimierung der Justizvollzugsstruktur darstellen.

Ein zeitgemäßer, humaner und an den Grundsätzen der Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug erfordert aber gleichzeitig auch angemessene Baulichkeiten, in denen die Gefangenen rechts- und verfassungskonform untergebracht sind. DIE LINKE setzt sich deshalb dafür ein,

dass die ab dem Jahr 2025 vorgeschriebene Einzelunterbringung von Gefangenen flächendeckend sichergestellt wird. Die dafür notwendige Erweiterung der Justizvollzugsanstalt im Norden von Halle, insbesondere die bauliche Umsetzung und die Einhaltung des angekündigten Zeit- sowie Finanzierungsrahmens werden wir auch künftig kritisch begleiten.

Eine Privatisierung von Teilen des Strafvollzugs lehnen wir strikt ab, wir sind gegen die Privatisierung von Tätigkeiten im Strafvollzug. Die noch existierenden PPP-Dienstleistungsverträge in der JVA Burg sind deshalb fristgerecht und ordnungsgemäß zu kündigen.

DIE LINKE hat sich ferner zum Ziel gesetzt, die strukturellen Bedingungen des Justizvollzugs so zu gestalten, dass der Offene Vollzug die ihm zugeschriebene Vorrangstellung auch einnehmen kann. Unser Anspruch ist es, den Offenen Vollzug zu stärken und künftig zum Regelvollzug auszugestalten.

3. Welchen Änderungs- bzw. Reformbedarf sehen Sie in der Vollzugs-, Übergangs-, Arbeits- und Ausbildungspraxis in den Justizvollzugsanstalten?

4. Wie würden Sie im Falle eines Wahlsieges den derzeitigen Problemen im Strafvollzug entgegentreten – speziell mit Blick auf die Personalprobleme im allgemeinen Vollzugsdienst sowie die der Fachbereiche im psychologischen und sozialen Dienst?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet:

Strafvollzug im Allgemeinen:

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Strafvollzuges in Sachsen-Anhalt steht für DIE LINKE.Sachsen-Anhalt der Kerngedanke der Resozialisierung explizit im Zentrum des Vollzugsziels. Wir setzen damit auf eine Straphilosophie, die auf eine nachhaltige Resozialisierung ausgerichtet ist. Wir werden uns auch künftig dafür einsetzen, dass für die Gefangenen ausreichende und gute Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Arbeitsangebote im Strafvollzug zur Verfügung gestellt werden. Zu einem menschenwürdigen Strafvollzug gehört aber auch, dass die Arbeitsleistungen in den Justizvollzugsanstalten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

Nur wer eine positive zukunftsorientierte Grundlage und Perspektiven für die Zeit nach der Haftentlassung hat, kann künftig und auf Dauer ein straffreies Leben in Freiheit bewältigen und sich in die Gesellschaft integrieren. DIE LINKE will weiterhin maßgeblich zur Befähigung der Strafgefangenen beitragen, damit diese nach der Verbüßung ihrer Strafe und ihrer Entlassung aus der Haft in die Freiheit ein Leben ohne Straftaten führen zu können. Die Einführung eines sogenannten Professionellen Übergangsmanagements ist aus unserer Sicht zu prüfen, um passgenaue Versorgungsleistungen für Gefangene und Haftentlassene zu entwickeln und diese nach der Haftentlassung weiter individuell zu begleiten. Wir setzen uns somit für die Installation, Förderung und Unterstützung von Projekten des Übergangsmanagements ein.

Die im Strafvollzug zwingend erforderlichen Resozialisierungsmaßnahmen können letztendlich aber nur unter vorhandenen optimalen Bedingungen für die Gefangenen wie auch für die Bediensteten gleichzeitig umgesetzt werden. Die gegenwärtigen und bereits seit vielen Jahren existierenden Probleme im Strafvollzug, insbesondere die Personalprobleme im allgemeinen

Vollzugsdienst sowie die der Fachbereiche im psychologischen und sozialen Dienst sind uns bekannt. So fand auf Anregung der LINKEN am 06. November 2020 im Landtag von Sachsen-Anhalt ein Fachgespräch zur Situation in den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt statt. Im Mittelpunkt dieses Fachgespräches stand insbesondere die Umsetzung des Feinkonzeptes zur Personalentwicklung in der Justiz, welches auf Initiative der LINKEN angestoßen und entwickelt wurde und mit dessen Hilfe der personellen Unterbesetzung auch im Justizvollzug wirksam und langfristig entgegengewirkt werden soll. Auf der Grundlage dieses Feinkonzeptes kann und muss sichergestellt werden, dass die Justizvollzugsanstalten des Landes mit qualifiziertem Personal auskömmlich und dauerhaft ausgestattet werden. Das muss sowohl den allgemeinen Vollzugsdienst als auch die Fachbereiche im psychologischen und sozialen Dienst betreffen. Und dafür werden wir uns auch künftig einsetzen. Es bedarf ausreichender Neueinstellungen auf der Grundlage gut ausgebildeter Anwärter*innen, die optimale und attraktive Arbeitsbedingungen vorfinden.

Jugendstrafrecht im Besonderen:

Das Jugendstrafrecht weicht in wesentlichen Grundsätzen vom allgemeinen Strafrecht ab, prioritär liegt ihm der Erziehungsgedanke und nicht der Aspekt des Bestrafens zugrunde. Eine Jugendstraftat soll in erster Linie durch Erziehungsmaßnahmen geahndet und wenn diese nicht ausreichen, um dem Jugendlichen beziehungsweise heranwachsenden Täter oder der Täterin das Unrecht der Tat und etwaige Konsequenzen hierfür bewusst zu machen, mittels Zuchtmittel oder mit Jugendstrafe sanktioniert werden. Nicht die Tat, sondern die umfassend gewürdigte Persönlichkeit des/der Täters/in soll hierbei im Vordergrund der Bewertung und des Strafmaßes stehen.

Das erzieherische Anliegen des Jugendstrafrechts unterstützt DIE LINKE nachdrücklich. Mittels geeigneter Maßnahmen ist stets individuell, rechtzeitig, verantwortungsvoll und dem persönlichen Entwicklungsstand des jugendlichen Täters oder der Täterin angemessen auf die Straftat zu reagieren und zu intervenieren. Allein Erziehung, Sozialisation und Resozialisierung sollen die Art und das angemessene Maß der Reaktion auf die Straftat bestimmen. Durch das Vollstreckungsverfahren ist sicherzustellen, dass durch einen raschen, vor allem zeitnahen Vollzug der Maßnahmen dem/der Jugendlichen der innere Zusammenhang zwischen Tat, Urteil und Vollstreckung bewusst gemacht wird.

Im Bereich des Jugendstrafvollzugs, welcher insbesondere einem klaren Erziehungsauftrag folgt, lehnen wir kriminalpolitische ad hoc-Entscheidungen und unverhältnismäßige, freiheitsentziehende Maßnahmen, wie etwa den sog. Warnschussarrest für Jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter, kategorisch ab. DIE LINKE wird sich für eine Modelleinrichtung „Strafvollzug in freien Formen“ für straffällig gewordene Jugendliche, welche als weitere Alternative neben den klassischen Formen des offenen und geschlossenen Jugendstrafvollzuges angeboten werden soll, einsetzen und dessen Umsetzung prüfen und befördern. Die Jugendlichen sollen in Wohngruppen an alltäglichen Entscheidungen und der Entwicklung von Problemlösungen in einem gemeinsamen Kommunikationsprozess beteiligt werden, um die soziale Verantwortung zu stärken. Ferner kann damit das Spannungsverhältnis zwischen dem Vollzugsziel, die Jugendlichen zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu führen, und der Unterbringung in einem streng reglementierten Umfeld mit gleichzeitiger Vollversorgung gelockert werden.

Jugendarrest

Jugendarrest ist keine Strafe, sondern das strengste der im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Zuchtmittel. Er ist nach wie vor ein umstrittenes Sanktionsinstrument, welches trotz aller Kritik im Jugendstrafverfahren als häufigste freiheitsentziehende Maßnahme angeordnet wird. DIE LINKE hält den Jugendarrest für wenig zielführend, wir sprechen dem Jugendarrest eine überzeugende erzieherische Wirkung ab. Denn eine intensive Betreuung der Jugendlichen durch Fachpersonal kann grundsätzlich nicht ausreichend gewährleistet werden, zwischen Tat und Ahndung liegen regelmäßig größere Zeiträume und die Rückfallquote ist relativ hoch. Infolge der nachgewiesenen erzieherischen Erfolgs- und Wirkungslosigkeit wird DIE LINKE eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Jugendarrestes anstreben.

Die Durchsetzung der Schulpflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern mit administrativen Zwangsmaßnahmen erreichen zu wollen, hält DIE LINKE für ungeeignet, um Schulverweigererinnen und -verweigerern wieder auf den „rechten (Schul-) Weg“ zu bringen. DIE LINKE lehnt deshalb den Jugendarrest als Ultima Ratio gegen Schulschwänzerei ab.

5. Wie beabsichtigt Ihre Partei den Wahlkampf in Zeiten der Pandemie zu gestalten?

Wahlkämpfe unter Pandemiebedingungen durchzuführen wird sich nicht einfach gestalten lassen und auch Probleme in der Umsetzung mit sich bringen. Aber diese Situation betrifft alle Parteien gleichermaßen. Viele klassische Formen des Wahlkampfes vergangener Jahre sind absehbar nicht umsetzbar, die Zusammenkunft größerer Menschenmengen verbietet sich aus gegenwärtiger Sicht, egal ob im Freien oder in Sälen.

Oberste Priorität hat für DIE LINKE der Gesundheitsschutz der Menschen, an dessen Einhaltung muss sich jegliche Wahlkampfform messen lassen. Es ist denkbar, dass verstärkt auf Plakatwerbung gesetzt wird, dies ist jedoch ganz wesentlich auch eine Frage der Ressourcen der einzelnen Parteien. Auch die „klassische“ Form der Informationsstände erscheint momentan nur höchst eingeschränkt nutzbar und wird in starkem Maße vom aktuellen Infektionsgeschehen abhängen. Das betrifft auch die direkte Verteilung von Druckerzeugnissen zur Parteienwerbung, soweit sie im direkten Kontakt von Menschen erfolgen soll. Vermutlich ist verstärkt auf professionelle Verteilung über entsprechende Firmen zu setzen. Wahlwerbung via Haustürgespräche dürfte sich ebenfalls als schwierig erweisen, auch hier aus Gründen des Infektionsschutzes.

Wahlwerbung und auch Wahlkämpfe sind ohne Dialog, Auseinandersetzung und Darlegung unterschiedlicher Positionen und Ziele jedoch kaum wirksam umzusetzen. Das Internet muss und wird somit intensiv zur Wählermobilisierung genutzt werden. Es ist daher absehbar, dass die Parteien - auch DIE LINKE - verstärkt auf die klassischen wie die neuen (sozialen) Medien setzen werden. Moderne Webseiten der Kandidat*innen, Social-Media-Kanäle, Online-Foren, Nutzung von Videoportalen, Twitter, Facebook, Live-Chats, Web-Video-Fragestunden, Online-Newsletter etc. werden genutzt werden, um Wähler*innen anzusprechen. Denkbar sind aber auch gezielte Angebote bzw. Ansprachen der Wähler*innen klassisch via Telefon.

Aber auch die regionalen Printmedien und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten könnten und sollten ihre Angebote hier angesichts der Pandemiesituation deutlich ausweiten.